

Beginn: 09:32 Uhr

Präsidentin Regina van Dinter: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer 136. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** darf ich Ihnen mitteilen, dass die Landeswahlleiterin mir mit Schreiben vom 12., 19. und 22. November 2009 mitgeteilt hat, dass Frau **Marie-Theres Ley** aus der Landesreserveliste der CDU als Nachfolgerin von Thomas Jarzombek, dass Frau **Claudia Middendorf**, ebenso aus der Landesreserveliste der CDU, als Nachfolgerin von Rudolf Henke, dass Frau **Helen Weidenhaupt** aus der Landesreserveliste der SPD als Nachfolgerin von Dr. Gero Karthaus und Frau **Dr. Ute Dreckmann** aus der Landesreserveliste der FDP als Nachfolgerin von Christian Lindner **Mitglieder des Landtags** geworden sind.

Ich bitte Sie, meine Damen, zu mir zu kommen, damit ich nach § 2 unserer Geschäftsordnung Ihre **Verpflichtung** vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich bitte Sie, die folgenden Worte der Verpflichtungserklärung anzuhören und anschließend durch Handschlag zu bekräftigen:

Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.

Sehr geehrte Damen – es ist etwas ganz Seltenes, dass wir hier vier Frauen verpflichten können –, ich heiße Sie als neue Abgeordnete herzlich willkommen und wünsche Ihnen für den Rest der 14. Wahlperiode noch sehr viel gutes Arbeiten. Tun Sie Ihre Pflicht! Ich bin sicher, dass Sie gute Erfolge haben werden. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10089

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich der Landesregierung das Wort, und zwar Herrn Minister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nach dem gestrigen Fahndungserfolg der nordrhein-westfälischen Polizei allen Kolleginnen und Kollegen der Polizei ein herzliches Dankeschön zu sagen für diesen hervorragenden Fahndungserfolg, der nun dazu geführt hat, dass beide Ausbrecher gestellt worden sind.

(Allgemeiner Beifall)

Das zeigt wieder einmal, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen sehr gut aufgestellt ist. Nordrhein-Westfalen ist insgesamt auch sicherer geworden. Die Zahl der angezeigten Straftaten ist von 2005 bis 2008 kontinuierlich um 5,1 % zurückgegangen. Die Aufklärungsquote wurde gesteigert. Das ist ein Erfolg unserer Polizei.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Wir haben, meine Damen und Herren, den von Rot-Grün eingeleiteten Stellenabbau bei der Polizei gestoppt und 841 Stellen erhalten. Wir haben die Neuorganisation durchgeführt, damit die Verwaltung gestrafft und damit mehr gefahndet statt verwaltet und nicht zuletzt die Neueinstellung von 500 um 600 auf 1.100 jährlich erhöht, also mehr als verdoppelt, und damit auch dem demografischen Wandel Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, das hat die Vorgängerregierung nicht geschafft. Das ist die Leistung dieser Koalition und dieser Regierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden nun mit der Novelle des Polizeigesetzes das Recht in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dabei werden auch Versäumnisse und Fehler der Vorgängerregierung korrigiert. Der neuesten Rechtsprechung wird Rechnung getragen. Ein Schwerpunkt ist an dieser Stelle die Fortentwicklung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, das den Schutz privater Lebensgestaltung konkretisiert. Hierbei handelt es sich um eine äußerst komplexe und komplizierte Materie.

Das hat auch gerade die SPD mit ihrem Gesetzentwurf in der Anhörung erleben müssen. Hier ist in Sachen Kernbereichsschutz auch Kritik geäußert worden. Sie sehen, dass viele Länder Kernbereichsschutzregelungen bisher nur für besonders grundrechtintensive Eingriffe getroffen haben. Wir setzen neue Maßstäbe durch eine generelle Kern-

bereichsregelung, sozusagen vor die Klammer gezogen. Darüber hinaus gibt es bereichsspezifische Kernbereichsregelungen dort, wo es verfassungsrechtlich geboten ist.

Auch beim Schutz der Berufsgeheimnisträger gehen wir neue Wege. Anders als im Entwurf der SPD vorgesehen, sollen alle Berufsgeheimnisträger den gleichen hohen Schutz genießen.

Des Weiteren setzen wir die Koalitionsvereinbarung 1:1 um und nehmen notwendige Anpassungen vor. Die Polizei wird nun, wenn auch subsidiär, für die öffentliche Ordnung zuständig. Da die SPD das immer kritisiert, weise ich nur darauf hin, dass das sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Berlin und Brandenburg Rechtslage ist.

Wir setzen die Regelung des finalen Rettungsschusses um. Eine größere Rechtssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten wollen wir schaffen. Das ist aus meiner Sicht ein guter Weg. Auch das kann sich die SPD gerne anschauen: Es ist in Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Bremen ebenso geregelt. Wir wollen, dass der Rettungsschuss, der natürlich Ultima Ratio bleibt, nur dann zulässig ist, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist. Das wird jetzt klar geregelt und ist ein Schutz für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, den wir so wollen.

In diesem Sinne hoffe ich auf gute Beratungen und eine möglichst baldige Verabschiedung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Dr. Wolf. – Als erster Redner von der SPD hat Herr Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf: Guten Morgen!)

Ich kann die Unruhe auf den Bänken der CDU durchaus verstehen, wenn hier der Innenminister der Koalition spricht. Die Gründe dafür konnte man in den letzten Wochen in den Zeitungen nachlesen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Ihre Leute können Sie gar nicht hören!)

Ich habe die Einbringung des Gesetzentwurfs durch den Innenminister eher als einen realsatirischen Beitrag zur Belebung des Parlamentslebens in der, wie man im Rheinland wohl sagt, fünften Jahreszeit erlebt.

(Beifall von der SPD)

Das will ich begründen; diese Einbringung ist vor allen Dingen unter zwei Gesichtspunkten bemerkenswert: Wir reden im Grunde genommen – das hat der Innenminister versucht – über die Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsgesetzes anhand von höchstrichterlichen Urteilen und haben – das ist hier, glaube ich, ungeteilte Meinung – erheblichen Anpassungsbedarf.

Bemerkenswert ist deshalb, was die Landesregierung bis heute nicht vorgelegt hat, nämlich eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes. Ich möchte Sie, Kolleginnen und Kollegen, an den Ausgangspunkt auch für die heutige Debatte erinnern: Das ist die grandiose Niederlage der Landesregierung, die die Onlinedurchsuchung in unser Verfassungsschutzgesetz geschrieben und damit eine Bruchlandung in Karlsruhe erlebt hat.

Jetzt hätten alle eine Reaktion erwartet. Was aber wird dem Parlament vorgelegt? – Eine Novelle des Polizeigesetzes, die nichts anderes ist als ein Novellchen, das offenbar von der CDU-Fraktion, Herr Kollege Stahl, Herr Kollege Biesenbach und alle anderen Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Fraktion, noch nicht mal halbherzig unterstützt wird. Deswegen empfinden wir es angesichts der Herausforderungen, die sich für die Modernisierung des Sicherheitsrechts stellen, schon als einen Witz, den Polizeibehörden zwar eine subsidiäre Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung zu geben, sie aber nicht mit angemessenen und verfassungsgemäßen Befugnissen bei der präventiven Bekämpfung schwerster Verbrechen auszustatten.

Ich finde auch – um das noch einmal zu sagen – die Haltung der FDP in dem Punkt nicht verständlich. Wir erinnern uns doch alle gemeinsam daran, wie die FDP im nordrhein-westfälischen Parlament das neue BKA-Gesetz der Großen Koalition kritisiert hat. Der Innenminister hat von einem deutschen FBI gesprochen. Jetzt verzichtet man auf präventive Befugnisse im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz und sagt: Wenn etwas Schlimmes passiert und wir präventiv gegen den internationalen Terrorismus vorgehen müssen, dann haben wir ja zum Glück Berlin mit seinem BKA.

Wer so denkt und so handelt, Kolleginnen und Kollegen, der betreibt nichts anderes, als dafür zu sorgen, dass Nordrhein-Westfalen eine polizeiliche Provinz des Bundesinnenministers wird.

(Beifall von der SPD)

Das kann nicht in einem gut verstandenen und begründeten Selbstverständnis des Föderalismus liegen.

Die CDU marschiert derweil nach rechts ab: Videoüberwachung allüberall, automatisierte Kennzeichenerfassung, Bundeswehr im Innern, unbewaffnete Hilfspolizei, die 110 wählen soll, um die „richtige“ Polizei zu holen, wenn etwas passiert. Das alles

sind Vorschläge der CDU, die offensichtlich nicht in dem Gesetzentwurf untergebracht werden konnten.

Ich will den Kolleginnen und Kollegen der CDU noch einmal deutlich sagen, was Sie anrichten: Sie nehmen im Grunde genommen eine Einteilung vor; denn Sie schaffen drei Sorten von Polizei. Sie wollen die Bundeswehr im Innern mit Polizeiaufgaben ausstatten, Sie wollen eine zusammenschmelzende und kleiner werdende Landespolizei behalten, und Sie möchten angestellte Wachleute einsetzen. Ich sage Ihnen: Wer ein solches Verständnis von hoheitlichen Aufgaben und von Polizei hat, der untergräbt das Vertrauen der Bürger in das staatliche Gewaltmonopol, die demokratische Polizei und den Rechtsstaat ebenso.

(Beifall von der SPD)

Ich komme zum Schluss: Dieser Gesetzentwurf, aber auch das sicherheitspolitische Positionspapier der CDU sind zusammengenommen nichts anderes als eine Kapitulationserklärung der Union. Sie sind zugleich ein Misstrauensvotum gegen die eigene Regierung – im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, nicht nur gegen den Innenminister, sondern gegen den gesamten christdemokratischen Teil des Kabinetts und nicht zuletzt gegen den Regierungschef, von dem man eigentlich annehmen dürfte, er trage die Gesamtverantwortung für das, was die Koalition will und was die Regierung einbringt. Ich zitiere Herrn Papke: Wer jetzt schon wieder das neue Polizeigesetz infrage stellt, wie das die CDU ja tut, vermittelt die Gestaltungskraft eines Hühnerhaufens.

Diese Aussage greift ein Stück weit zu kurz, wenn sie sich nur auf die CDU bezieht. Denn dieser Hühnerhaufen ist die gesamte Koalition und die gesamte Regierung, die die Gesamtverantwortung haben. Das ist ein innenpolitischer Hühnerhaufen, wo munter mit- und gegeneinander gegackert wird und wo laufend Hahnenkämpfe ausgetragen werden, allerdings zum Schaden der Bürgerinnen und Bürger und zum Schaden unserer Polizei. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Rudolph. – Herr Kruse von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion begrüße ich den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Regierungskoalition von CDU und FDP verdeutlicht hiermit, dass bei dieser Landesregierung die innere Sicherheit ein Markenkern bleibt.

Die zum Teil populistischen, oberflächlichen und auch voreiligen Stellungnahmen, unter anderem aus den Reihen der Opposition, sind unberechtigt. Verehrter Kollege Rudolph, Ihre gerade vorgetragene Rede hat verdeutlicht, dass Sie weder den vorliegenden Gesetzentwurf geschweige das Positionspapier aus den Reihen der CDU zum Thema innere Sicherheit gelesen haben. Ich glaube, Sie haben nach wie vor wenig verstanden.

In aller Offenheit gebe ich zu, dass wir uns die Einbringung dieses Gesetzentwurfes durchaus auch hätten wesentlich früher vorstellen können. Richtig ist aber auch – und das ist uns wichtig –, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die in der Koalitionsvereinbarung von 2005 getroffene Vereinbarung von FDP und CDU konsequent umgesetzt wird und wir damit erneut und weiterhin halten, was wir versprochen haben.

Viel wichtiger ist jedoch, dass die nordrhein-westfälische Polizei zukünftig noch flexibler und schneller auf alle Formen der Kriminalitätsentwicklung präventiv wie exekutiv reagieren kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die erforderlichen Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung bei der verdeckten Erhebung personenbezogener Daten sowie erweiterter Regelungen zur Datenkennzeichnung und zur Unterrichtung der betroffenen Personen aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 und vom 27. Februar 2008.

Auch die Punkte, Frau Kollegin Düker, sind geregelt, die sich aus dem Normenkontrollantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beim Verfassungsgerichtshof NRW vom Januar 2008 gegen das von Ihnen zu verantwortende Polizeigesetz ergeben. Die für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger notwendigen Befugnisse der Polizei werden weiterentwickelt und auf verfassungsgemäße Rechtsgrundlagen gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister hat es angesprochen und auch ich möchte ausdrücklich betonen, dass durch den Gesetzentwurf die öffentliche Ordnung nach 20 Jahren wieder im Polizeigesetz verankert wird. Ich sage in aller Offenheit: Eine alte Forderung der CDU-Fraktion wird jetzt verdeutlicht und im Polizeigesetz festgeschrieben. Indem wir unseren Polizistinnen und Polizisten dieselben Kompetenzen wie den Ordnungsbehörden der Kommunen übertragen, optimieren wir den Schutz der Bevölkerung und des Staates vor Gefahren, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft heraus entwickeln können.

Darüber hinaus enthält der vorliegende Gesetzentwurf eine eindeutige gesetzliche Regelung zum sogenannten finalen Rettungsschuss, die den Polizeibeamtinnen und -beamten in lebensbedrohlichen Situationen die erforderliche Klarheit und die nötige Rechtssicherheit verschafft. Damit erreichen wir

insgesamt unser Ziel, dass sich der Staat in einer besonderen Ausnahmesituation, in der sprichwörtlich Leben gegen Leben steht, für das Leben des Opfers und gegen das Leben des Täters entscheiden darf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Polizeigesetz – wir wissen es – ist die Kernnorm der öffentlich-rechtlichen Gefahrenabwehr und damit unverzichtbar für die Gewährung der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Natürlich freuen wir uns auf die weiteren Beratungen im parlamentarischen Ablauf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kruse. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist unter Schwarz-Gelb nachweislich sicherer geworden: 2 % weniger Gesamtkriminalität, fast 7 % weniger Straßenkriminalität. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall von der FDP)

Für mehr Sicherheit, treu dem Grundsatz „Mehr fahnden, weniger verwalten“, haben wir in dieser Legislaturperiode ein Riesenbündel von Maßnahmen realisiert und viel Geld in die Hand nehmen müssen. Denn Sicherheit ist nicht zum Nulltarif zu haben. Ich verbinde dies gerne mit dem Dank an Innenminister Wolf, aber auch ausdrücklich an unseren Finanzminister Linssen, der stets ein offenes Ohr für die Notwendigkeiten der Polizei hatte. Herzlichen Dank!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie gut ausgebildet, wie gut technisch ausgestattet, wie gut trainiert, wie präsent und wie eloquent die Polizei ihre Öffentlichkeitsfahndung in den Medien intoniert, konnte sie gerade mit der zwar aufregenden, aber letztlich unblutigen Festnahme der beiden Ausbrecher eindrucksvoll unter Beweis stellen. Dazu noch einmal unseren herzlichen Glückwunsch von der FDP-Landtagsfraktion und auch von mir ganz persönlich an Sie, Herr Innenminister Wolf, verbunden mit der Bitte, diese Glückwünsche auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

(Beifall von FDP und CDU)

Ja, unser Land steht hinter seiner Polizei. Aber auch das darf hier nicht ausgelassen werden: die Diskussion über sicherheitspolitische Fragen, denen es allzu oft an Mitte, Maß und Fachverstand fehlte. Kaum anderswo als in der Innen- und Sicherheitspolitik ist es so populär, Phrasen und Forderungen nach Eingriffsinstrumenten in die Debatte zu wer-

fen und dabei völlig zu übersehen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich immer darum, Freiheits- und Bürgerrechte zu schützen. Sie machen das Klima einer freien und offenen Gesellschaft aus, die wir gegen nichts, aber auch gegen gar nichts tauschen wollen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb legt die Regierungskoalition heute einen Entwurf für ein Polizeigesetz vor, das mit der Zuständigkeit für die öffentliche Ordnung, dem finalen Rettungsschuss und dem DNA-Abgleich nicht nur neue und mit unserer modernen Sicherheitsarchitektur gut verzahnte, kluge Regelungen, sondern auch mehr Rechtssicherheit für die Polizei bringt. Es ist das liberalste Polizeigesetz im Bundesgebiet.

Wir haben auch einen kleinen und ausgewogenen Kernbereichsschutz für alle bereits bestehenden verdeckten polizeilichen Maßnahmen eingebaut – bis hin zum Richterband bei der präventiv-polizeilichen Wohnraumüberwachung.

Wenn die SPD laufend erklärt hatte, die Vorlage des Gesetzentwurfs habe lange gedauert, dann sage ich Ihnen, Herr Kollege Rudolph: Qualität von Regierungshandeln muss stets vor Schnelligkeit gehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das wäre das erste Mal bei euch!)

Dass dieser Grundsatz wirklich trägt, konnte die SPD in der Expertenanhörung zu ihrem Gesetzentwurf letzte Woche sogar von ihren eigenen Experten hören – ich zitiere –: nicht haltbar, zu unbestimmt, sinnlos, Notwendigkeit nicht nachgewiesen.

Weil das so ist, hat die Regierungskoalition bewusst bestimmte Maßnahmen nicht in ihren Gesetzentwurf einfließen lassen:

Zur präventiven Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung sagt die Deutsche Polizeigewerkschaft zu Recht: Das brauchen wir nicht.

Flächendeckende Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Fachleute wissen, ohne Echtzeitüberwachung entsteht keine wirkliche Sicherheit, nur täuschende Scheinsicherheit.

Bezüglich der Hilfspolizei – bewaffnet oder unbewaffnet – reicht ein Blick nach Hessen. Dort gibt es mittlerweile – hören Sie bitte genau zu! – eine Vierteilung der Polizei: den Crashkurs zum freiwilligen Polizeidienst mit Tränengas und besonderen Rechten wie der Ausweiskontrolle, den bewaffneten Ordnungsdienst namens Stadtpolizei, die angestellte bewaffnete Wachpolizei sowie die – in Führungszeichen: echte – Polizei. – Das wollen wir doch nicht allen Ernstes in Nordrhein-Westfalen nachmachen.

(Beifall von der FDP)

Wo Polizei draufsteht, muss gut ausgebildete, gut ausgestattete, gut besoldete und mit allen notwendigen Kompetenzen versehene Polizei drinstecken.

Ich freue mich auf die Beratung des Entwurfs des Polizeigesetzes im Innenausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Düker. Bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Polizeigesetzesentwurf müsste eigentlich die Überschrift tragen: Auf den letzten Drücker, mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner und Hausaufgaben nur zur Hälfte gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Endlich – aus meiner Sicht viel zu spät; wie schon mehrfach zitiert, 2004: Rechtsprechung Lauschangriff, Februar 2008: BVG-Urteil zur Onlinedurchsuchung – kommt die Debatte zum Thema Kernbereichsschutz, mit einer Generalklausel gelöst. So viel zum Thema „Auf den letzten Drücker“.

Aber, Herr Minister, was ist mit dem Verfassungsschutzgesetz? Der Verfassungsschutz hat dieselben Grundrechte zu achten, nämlich die private Lebensgestaltung. Dieselben Grundrechte gelten dort bei Überwachungsmaßnahmen. Es fehlt schlicht die Hälfte. Der Kernbereichsschutz hat genauso im Verfassungsschutzrecht verankert zu sein wie im Polizeigesetz. Aber selbst anderthalb Jahre nach dem BVG-Urteil haben Sie nur die Hälfte vorgelegt. Erster Kritikpunkt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anstatt endlich in allen unseren Sicherheitsgesetzen verfassungsrechtliche, grundrechtliche Leitplanken einzuziehen, wird in der Koalition monatelang ein Streit über Dinge, die aus meiner Sicht überflüssig sind, zelebriert.

Finaler Rettungsschuss: Haben wir da wirklich diesen dringenden Regelungsbedarf, Herr Kruse?

(Theo Kruse [CDU]: Sicher!)

Wann gab es denn den letzten finalen Rettungsschuss? Das ist meines Wissens über zehn Jahre her. In meiner Mandatszeit ist er nicht angewandt worden, und deswegen ist noch nie irgendein Polizeibeamter, ein SEK-Beamter in Nordrhein-Westfalen in eine rechtsunsichere Situation gekommen. Jeder SEK-Beamte weiß, wenn ein Täter – Geiselnahme, Amoklauf – nur flucht- und vor allem angriffsunfähig gemacht werden kann, indem er getötet werden muss, ist diese Ultima Ratio

rechtlich abgesichert. Man kann es ins Gesetz schreiben, aber aus meiner Sicht ist das überflüssig.

Noch überflüssiger finde ich es im Übrigen, den Ordnungsbegriff wieder ins Polizeigesetz zu übernehmen. Dazu heißt es im CDU-Positionspapier so schön: Die Polizei sollte endlich auch wieder Verstöße gegen Anstand, Sitte und Moral ahnden können. – Herr Kruse, die Polizei hat in diesem Land etwas Besseres zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie reden doch immer davon, sie soll sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, Strafverfolgung betreiben, Terrorismus bekämpfen. Müssen die jetzt auch die Wildpinkler in der Düsseldorfer Altstadt kontrollieren? Nein, dafür haben wir funktionsfähige kommunale Ordnungsdienste. Welch fatales Signal an die Kommunen zu sagen: All das macht jetzt wieder die Polizei. Für Wildpinkeln bis zu Maßnahmen gegen Anstandsverletzungen – was auch immer – haben wir wieder die Polizei. Nein, hier sollte es bei der bewährten Aufgabenteilung bleiben. Hierfür sind die Kommunen zuständig. Das machen sie auch sehr gut.

Anstatt den Ordnungsbegriff völlig überflüssigerweise ins Polizeigesetz zu schreiben, sollte ihn vielleicht Ihr Generalsekretär in seine Buchhaltung aufnehmen. Denn da gehört ein bisschen mehr Ordnung rein, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn er in der Buchhaltung etwas mehr Ordnung hätte – diesen Begriff führt er immer sehr gerne im Mund –, müsste er nicht 5.000 € zu viel gezahlte Steuergelder wieder zurückgeben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dann hätten wir auch mehr Anstand und Sitte im Land!)

Law and Order sollte man nicht nur auf Parteitag predigen, sondern auch bei der eigenen Kassenführung berücksichtigen.

Eine letzte Bemerkung zu den Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Herr Kollege Rudolph, bevor Sie – das verblüfft mich sehr – gegenüber den Koalitionsfraktionen bei der Vorlage dieses Gesetzesentwurfs in Richtung Bürgerrechte Kritik anbringen, sollten Sie in Ihren eigenen Gesetzesentwurf schauen.

Wir hatten gerade eine Anhörung zum Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion zur Modernisierung des nordrhein-westfälischen Sicherheitsrechts. Die Sachverständigen haben Ihnen von der SPD ein eindeutiges Zeugnis ausgestellt; denn sie sagen ganz klar: Bei der präventiven TKÜ – die sich im hier vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes nicht wiederfindet – verlagern Sie die Kompetenzen viel zu weit ins Vorfeld. Der Kernbereichsschutz ist durchlöchert. Beispielswei-

se bei den Benachrichtigungspflichten gibt es viel zu viele Ausnahmen.

Also, der Bürgerrechts-TÜV in Bezug auf Ihre Gesetzentwürfe, Herr Rudolph, fällt nicht zu Ihren Gunsten aus. Daher erkläre für uns Grüne ganz deutlich: Der Gesetzentwurf der SPD ist für uns genauso wenig zustimmungsfähig wie der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Das werden wir in einer Anhörung noch aufarbeiten, denke ich. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Noch einmal Herr Dr. Wolf. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Frau Düker noch kurz darauf hinweisen, dass sie den Gesetzentwurf vielleicht nicht gut genug gelesen hat. Die öffentliche Ordnung ist hier nur subsidiär für die Polizei angeführt. Daher sind die Kommunen nicht aus ihrer Verpflichtung entlassen.

Ferner haben Sie sich hier über den Rettungsschuss mokiert. Ich rate Ihnen, einmal in das Bremische Polizeigesetz zu schauen. In Bremen sitzen Sie mit in der Koalition. Dort steht dies ebenso im Gesetz. Offensichtlich halten andere das für nötig. Wir haben es für unsere Polizistinnen und Polizisten auch so gesehen.

Herr Kollege Rudolph ist ja ein Meister des Schlingerkurses. Man muss sich nur einmal die Plenarprotokolle der letzten Jahre anschauen. Ich erinnere mich, dass die Online-Durchsuchung für ihn einmal staatlich organisierter Hausfriedensbruch war. Mittlerweile ist er ein glühender Fan dieser Maßnahme. Sie sollten sich vielleicht einmal entscheiden, wie Sie sich dazu stellen.

Wir haben klar festgestellt, dass dies für die Polizei nicht notwendig ist. Die Befugnisse gemäß der Strafprozessordnung reichen aus. Von daher gibt es dafür keine Notwendigkeit.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir uns auf ein schlankes Gesetz konzentriert haben, dass wir der Polizei die notwendigen Maßnahmen ermöglichen, die sie braucht, und dass wir vor allen Dingen nicht nur auf Paragraphen setzen, sondern die Polizei dort stärken, wo es wichtig ist, nämlich in der Personalstärke.

(Beifall von Dr. Robert Orth [FDP])

Schauen Sie sich einmal an, meine Damen und Herren, was in Brandenburg geschieht. Von der SPD-Regierung wird dort, neuerdings im Verein mit den Linken, massiv Personal abgebaut. Man will von 10.300 auf 8.500 kommen; das ist die Planungszahl für 2012.

Genau das Umgekehrte geschieht hier. Wir rüsten auf – gerade beim Personal. Innerhalb weniger Jahre werden wir 2.400 zusätzliche Kolleginnen und Kollegen am Start haben. Dazu kommt ein vernünftiges, modernes Polizeigesetz, wie wir es jetzt auf den Weg bringen. Das ist der richtige Weg für innere Sicherheit. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/10089** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Nun kommen wir zu:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700
Ergänzung
der Landesregierung
Drucksache 14/10090

Beschlussempfehlungen und Berichte
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 14/10200 bis 14/10206, 14/10208,
14/10210 bis 14/10215 und 14/10220

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2009 bis 2013 mit Finanzbericht 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 14/9701

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9702

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10217

zweite Lesung